

dem Könige von Frankreich bezeichnet¹⁹⁾. Wahrscheinlicher ist, daß wir es hier mit einem ersten, vorbereitenden Abkommen zu tun haben, dem die endgültigen Abmachungen noch folgen sollten. Graf Heinrich kehrte, wie wir mit Boso annehmen müssen, mit diesem Vorvertrag in der Tasche und, wie es damals üblich war, von Gesandten seines Vertragspartners begleitet, zu König Ludwig zurück. Daß Gesandte bis zum endgültigen Vertragsschluß hin und her gegangen sind, sagt Friedrich später selbst²⁰⁾.

Nun können wir dem Festpunkt des 31. Mai zwei weitere Festpunkte gegenüberstellen. Spätestens im Juli wußte Alexander, daß König Ludwig zur Zusammenkunft mit dem Kaiser entschlossen war. Denn am 24. dieses Monats bat er den französischen Kanzler, Bischof Hugo von Soissons, seinen König von diesem Plane abzubringen²¹⁾. Des weiteren läßt sich Hugos oben genannter Bericht über die französische und die päpstliche Gesandtschaft einigermaßen festlegen. Am 10. Juli dankte Alexander dem Könige für die Gesandtschaft des Abtes Theobald und des Klerikers Cadurcus und kündigte zugleich den Besuch zweier Kardinäle an²²⁾. Wird Hugo damit bestätigt, so enthält der Brief doch keine Spur des Grolles, der angeblich Alexander veranlaßte, die beiden Gesandten abzuweisen, sondern nur das Bemühen um das Wohlwollen und die Hilfe Ludwigs. Er müßte mithin genau in dem Augenblicke geschrieben sein, den Hugo schildert: sobald Alexander die deutsch-französische Absicht erfahren hatte, sandte er die Kardinäle Bernhard und Jacinthus zum Könige, um ihn zu besänftigen und eine Unterredung mit dem Papst zu vereinbaren. Da der Geschichtschreiber Hugo in Vézelay lebte, wo Abt Theobald auf dem Rückwege von Montpellier am 24. Juli 1162 tief gekränkt verstarb, haben wir keine Ursache, Hugos zusätzliche Angaben zu bezweifeln. Für den zeitlichen

¹⁹⁾ In seinem Rundschreiben an die Bischöfe aus dem Sommer 1162 (MG. Const. 1, 290 Nr. 208): *Pro illa controversia, que inter nos et regem Francorum pro scismate Romane ecclesie iam diu agitabatur . . .*

²⁰⁾ In demselben Rundschreiben: *medianibus hinc inde legatis.*

²¹⁾ JL. Nr. 10750; RHF. 15, 782 Nr. 51. Geschickt werden die Interessen der Kirche, des Papstes und des Königs gleichgestellt: *Specialiter autem super eo, quod disposuit (rex) cum Friderico dicto imperatore se colloquium habiturum, eum diligentius admonere non differas, ut quia credimus et timemus colloquium illud tam ecclesie Dei ac nobis ipsis quam etiam eidem regi ac regno suo multipliciter fieri posse damnosum, ab eo abstineat et tale penitus propositum derelinquat.*

²²⁾ JL. Nr. 10740. RHF. 15, 780 Nr. 45. Hier wird neben dem Abt Theobald *B. familiaris clericus tuus* als königlicher Gesandter genannt. Hugo nennt ihn, wohl zutreffend, Cadurcus.